

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Yvonne Feri
Etzel matt 12
5430 Wettingen
yvonne.feri@parl.ch

17.12.16

Bericht aus der Session – Nummer 21 **Rückblick auf die Wintersession**

Geschätzte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am Sonntag 27. November wurde die Regierungsratswahl im Kanton Aargau entschieden. Leider hat es für mich nicht gereicht, obwohl über 51'000 Personen meinen Namen auf den Wahlzettel geschrieben hatten. Ich freue mich über dieses gute Resultat und danke allen Wählerinnen und Wählern, die mir ihr Vertrauen und ihre Stimme geschenkt haben. Ein grosses Merci geht auch an alle Helferinnen und Helfer innerhalb und ausserhalb der Partei. Die Wahlkampagnezeit war anstrengend, aber auch bereichernd und lehrreich. Insbesondere der starke Rückhalt in der Sozialdemokratischen Partei hat mich gefreut und gestärkt. Gerade in Zeiten wie diesen – wo der Populismus überzeugen vermag und Politiker wie Trump salonfähig werden – ist eine gute Vernetzung und ein starker Zusammenhalt linker sozialer, ökologischer Kräfte besonders wichtig.

Im Rahmen meiner Regierungsrats-Kandidatur habe ich viele Orte im Aargau besucht und an diversen Veranstaltungen teilgenommen. Dabei ist mir einmal mehr deutlich geworden, wie schön es bei uns ist, wie viel unser Kanton zu bieten hat und was für tolle Menschen hier leben. Mit diesem Bewusstsein und viel Elan bin ich in die Wintersession gestartet, denn hier warten weiterhin spannende Aufgaben und Diskussion auf mich.

Ausgewählte Geschäfte dieser Herbstsession waren:

- **Sexting:** Der Ständerat will keine Strafnorm gegen Sexting, das Weiterverbreiten intimer Fotos oder Videos durch andere. Er hat eine Motion von Nationalrätin Viola Amherd (CVP/VS) mit 25 zu 14 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit vertrat die Auffassung, die geltenden Bestimmungen böten genügend Schutz. Sinnvoller als eine neue Strafnorm sei die Sensibilisierung. Auch der Bundesrat hatte auf existierende Strafnormen verwiesen, die im Zusammenhang mit Sexting schon heute zur Anwendung gelangen können. Neben den strafrechtlichen Bestimmungen zu Pornografie sind das jene zu Drohung oder Nötigung. Hinzu kommen zivilrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit. Mit dem Nein

ist der Vorstoss vom Tisch, was ich sehr bedaure. Hier hätten wir einen wirksamen Hebel angesetzt können - zum besseren Schutz von Opfern, was unter anderem auch Kindern sein können. Auch aus Sicht des Kinderschutzes wäre dieser Vorstoss anzunehmen gewesen.

- **Tabak:** Das Parlament hat das Bundesgesetz über Tabakprodukte leider an den Bundesrat zurückgewiesen. Auch der Nationalrat will nichts wissen von einem Werbeverbot. Die freie Marktwirtschaft sei höher zu gewichten als die Prävention. Mit 101 zu 75 Stimmen bei 14 Enthaltungen folgte die grosse Kammer am Donnerstag dem Ständerat, welcher die Vorlage in der Sommersession mit 28 zu 15 Stimmen zurückgewiesen hatte. Die Mehrheit von SVP, FDP und CVP brachte das Gesetz zu Fall. Die nationalrätliche Gesundheitskommission hatte hingegen dafür plädiert, das Gesetz zu beraten und allenfalls Änderungen anzubringen, wie das auch Bundesrat Berset forderte. Doch dieser erhielt nur vom linken Lager sowie von der BDP und GLP breite Unterstützung. Nun muss der Bundesrat über die Bücher.
Ich finde es im Sinne des Jugendschutzes schade, sind wir nicht auf das Gesetz eingetreten. Beratungen zu führen wäre aus meiner Sicht sinnvoller gewesen, denn so haben wir nun keine Chance, etwas zu verändern.
- **Betreuung:** Familien, die ihr schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind zu Hause pflegen, sollen mehr Geld erhalten. Der Nationalrat hat einen Vorschlag seiner Gesundheitskommission mit 186 zu 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen deutlich gutgeheissen. Heute erhalten betroffene Familien einen monatlichen Intensivpflegezuschlag (IPZ) zwischen 470 und 1410 Franken. Dieser soll nun erhöht werden. Je nach Pflegebedarf sollen Familien künftig zwischen 940 und 2350 Franken bekommen. Mehrere Redner verwiesen auf die grosse Belastung der betroffenen Eltern, die sich manchmal 24 Stunden am Tag um ihre stark pflegebedürftigen Kinder kümmern.
Auch ich kenne eine solche Familie und weiss, wie wichtig die Annahme dieser Vorlage war. Das ist eine schwere finanzielle und emotionale Belastung, vor allem auch, wenn noch andere Kinder da sind. Nicht zu vergessen ist auch, dass Eltern in dieser schweren Zeit dennoch beruflich ihre Leistung bringen müssen. Ich finde es deshalb sehr wichtig und gut, dass wir mit den erhöhten Beiträgen wenigstens etwas finanzielle Entlastung bieten.
- **Pflegefinanzierung:** Der Wohnkanton soll die ungedeckten Pflegekosten auch dann übernehmen, wenn eine Person in ein Pflegeheim in einem anderen Kanton eintritt. Dafür hat sich nach dem Ständerat auch der Nationalrat ausgesprochen. Ziel ist es, die Pflegefinanzierung klarer zu regeln. Heute gelten unterschiedliche Bestimmungen. Umstritten ist noch, wer die Beiträge festlegen soll. Der Nationalrat beschloss oppositionslos, der Herkunftskanton müsse die Restkosten nach den Regeln des Standortkantons des Pflegeheims übernehmen. So will er vermeiden, dass ungedeckte Kosten verbleiben, die den Patientinnen und Patienten aufgebürdet werden. Die Vorlage geht nun wieder an den Ständerat. Gut, werden hier Lösungen gesucht. Als Gemeinderätin kenne ich die Problematik aus erster Hand.
- **Nacktfotos:** Der gewerbsmässige Handel mit Nacktaufnahmen von Kindern und sogenannten Posing-Bildern soll unter Strafe gestellt werden. Der Ständerat hat am Dienstag eine Motion der Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli mit Stichentscheid des Ratspräsidenten angenommen. Der Bundesrat muss nun eine Strafnorm ausarbeiten. Er hatte sich nicht dagegengestellt, aber auf heikle Abgrenzungsschwierigkeiten hingewiesen. Justizministerin Simonetta Sommaruga stellte fest, dass das Bundesgericht die Definition porno-

grafischer Aufnahmen bereits ausgeweitet habe. Die Gegner argumentieren, es sei unklar, was genau verboten werden solle.

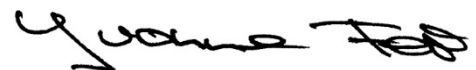
Als Präsidentin von Kinderschutz Schweiz war mir die Annahme dieser Vorlage besonders wichtig, denn Kinder und Jugendliche brauchen besseren Schutz vor sexueller Ausbeutung. Die bisherige Grauzone und Gesetzeslücke ging zu Lasten der minderjährigen Opfer.

- **Fakultativprotokoll III der UNO-Kinderrechtskonvention:** Die Schweiz kann dem dritten Fakultativprotokoll zur UNO-Kinderrechtskonvention beitreten, mit dem die Rechte der Kinder gestärkt werden sollen. Der Nationalrat hat am Montag als Zweitrat zugestimmt. Die grosse Kammer sprach sich mit 116 zu 66 Stimmen für die Ratifizierung aus. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung. Mit dem Protokoll könne die Konvention wirksamer umgesetzt und ihre Bedeutung in der Praxis gestärkt werden, sagte Aussenminister Didier Burkhalter. Das Protokoll ergänzt die Kinderrechtskonvention um ein so genanntes Mitteilungsverfahren. Neu können sich Kinder an den UNO-Kinderrechtsausschuss wenden und Verletzungen ihrer Rechte geltend machen. Voraussetzung ist, dass die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sind.
Ich freue mich sehr darüber, dass die Voraussetzungen für die Annahme des Fakultativprotokolls geschaffen wurden, denn Kinder haben das Recht auf Mitwirkung, Information und Vertretung in sie betreffenden Verfahren. Mit dem Fakultativprotokoll III kann die UNO-Kinderrechtskonvention diesbezüglich in der Schweiz noch wirksamer umgesetzt werden, denn es gewährt vollumfängliche Garantien.

Wieder ein Jahr ist verstrichen, die Zeit vergeht so schnell. Kaum zu fassen: Ich bin jetzt schon seit fünf Jahren Nationalrätin und war elf Jahre Gemeinderätin in Wettingen. Wie bereits zu Beginn des Jahres kommuniziert, werde ich auf Ende 2016 aus dem Wettinger Gemeinderat zurücktreten. Ich durfte viele spannende Jahre als Gemeinderätin walten, möchte mich aber künftig mehr auf mein Nationalratsamt und mein Präsidium bei der Stiftung Kinderschutz Schweiz konzentrieren.

In all den Jahren im Gemeinderat habe ich viele verschiedene Aufgaben wahrgenommen und die unterschiedlichsten Projekte begleitet. Ich habe mich sowohl mit den jüngsten Gemeindegliedern (flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot), den Jugendlichen (Alkoholtestkäufe) als auch der älteren Bevölkerung (Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit) beschäftigt. Wer mehr über meine Zeit als Gemeinderätin wissen möchte, findet hier ausführliche zusätzliche Informationen: [Rückblick auf meine Zeit im Gemeinderat](#). Zu meinem Abschied aus der Gemeindepolitik gehört ein Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen, auch an die Bewohnenden in Wettingen und das Verwaltungspersonal, für die gute Zusammenarbeit. Vieles werde ich sicher vermissen, aber ich freue mich auch auf neue Herausforderungen und neue Begegnungen im neuen Jahr!

Ich wünsche Ihnen erholsame Festtage
und schöne Weihnachten,



Yvonne Feri

Nationalrätin SP/AG
Präsidentin Stiftung Kinderschutz Schweiz

PS: An der Stelle von Weihnachtskarten schicke ich in diesem Jahr einen grösseren Betrag an den Verein für soziale Gerechtigkeit (www.haelfte.ch).